

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 125/2018	
Beschlussvorlage			
Stadtplanung	öffentlich	☒	
Bierbaum, Ralf	nicht öffentlich	☐	

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Ausschuss für Planung, Verkehr und Umwelt	11	16.05.2018

Integriertes Handlungskonzept Innenstadt
 Handlungsempfehlungen für Kunst- und Spielobjekte im öffentlichen Raum

Finanzielle Auswirkungen
 Kosten
 Produkt
 Haushaltsjahr
 Folgekosten
 Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein
 Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

 1. Den als Anlage beigefügten Handlungsempfehlungen des Arbeitskreises Gestaltung zur Verortung von Kunst- und Spielobjekten im öffentlichen Raum wird zugestimmt.

 2. Zukünftige Anfragen zur Errichtung von Kunst- und Spielobjekten im öffentlichen Raum sind anhand der Handlungsempfehlungen zu prüfen und zu bewerten.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
SPD			
Die Grünen			
FDP			
UBWG			
Piraten/Linke			
BfM			
Fraktionslose Mitglieder			

Verwaltungserläuterung:

Im Mai 2017 hatte sich der Ausschuss bereits mit einer Vielzahl von konkreten Gestaltungsvorschlägen und Wünschen für die Innenstadt befasst und auf Empfehlung des Arbeitskreises Innenstadt auch entsprechende Beschlüsse gefasst. Ungeachtet dessen waren jedoch auch zahlreiche allgemeine Vorschläge zur Gestaltung vorgebracht worden, die sich nicht räumlich verorten lassen und damit einer konkreten Beurteilung entziehen. Offen geblieben war auch die Frage, wie in Zukunft mit Vorschlägen zu Kunstobjekten, Spielgeräten und sonstigen Einrichtungen im öffentlichen Raum umgegangen werden soll. Hintergrund war dabei auch die Befürchtung, dass durch ein unkoordiniertes Vorgehen der Beliebigkeit und Zufälligkeit Tür und Tor geöffnet wird, was im Ergebnis zu einer nicht gewollten Überfrachtung des öffentlichen Raumes führt.

Der Arbeitskreis Gestaltung hat sich deshalb mit der Thematik auseinander gesetzt und ein Handlungskonzept erarbeitet, welches bei zukünftigen Beurteilungen als Entscheidungshilfe dienen kann. Maßgeblich ist dabei die Idee, durch eine einheitliche Vorgehensweise zu einer nachvollziehbaren Entscheidung zu gelangen, die nicht dem Zufall geschuldet ist. Dazu sind verschiedene zu berücksichtigende Parameter aufgestellt worden, die bei entsprechender Antragstellung überprüft werden können. Ausgehend von einer umfassenden Bestandsanalyse (Anlagen 1 und 2) sind neben verschiedenen Standortfaktoren auch Standortpotentiale aufgelistet worden.

Das als Anlage beigefügte Konzept soll dabei nicht als enges Korsett verstanden werden, sondern lediglich einen Orientierungsrahmen bilden. Gleichwohl enthält es wertvolle Anhaltspunkte, die in eine Bewertung und anschließende Entscheidung mit einfließen sollten.

Die Verwaltung empfiehlt dem Ausschuss daher, den vom Arbeitskreis Gestaltung erarbeiteten Handlungsempfehlungen zuzustimmen, und diese für die Beurteilung von zukünftigen Anfragen bzgl. der Errichtung von Kunst- und Spielobjekten im öffentlichen Raum anzuwenden.

Aus drucktechnischen Gründen sind die beiden Übersichtspläne (Anlagen 1 und 2) nicht beigefügt, diese sind in das Ratsinformationssystem eingestellt und dort einsehbar.